OPERATIONS ENGINEERING

Auftragsverarbeitungsvertrag

nach Art. 28 DSGVO · zwischen Ihrem Unternehmen und Steynhart LLC, handelnd als Operations Engineering

Bitte ausfüllen

UNTERNEHMEN

Vollständiger Name inklusive Rechtsform

STRASSE UND HAUSNUMMER | **PLZ** | **ORT**

VERTRETEN DURCH | **FUNKTION**

Diese Person unterzeichnet

E-MAIL FÜR DATENSCHUTZANGELEGENHEITEN

Hierhin gehen Weisungen, Meldungen und Mitteilungen nach diesem Vertrag

Unterschrift

ORT | **DATUM**

UNTERSCHRIFT

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie dem Vertragstext auf den folgenden Seiten einschließlich der Anlagen 1 bis 3 zu. Alle weiteren Angaben sind dort bereits festgelegt und erfordern keine Eingabe.

Auftragnehmer

Steynhart LLC, handelnd als Operations Engineering
3833 Powerline Road, Suite 201, Fort Lauderdale, FL 33309, USA
Vertreten durch: Jan Hartwich, Geschäftsführer · Datenschutz: support@operations-engineering.de
Vertreter in der Union nach Art. 27 DSGVO: Jan Hartwich, Donau-City-Straße 7, 30. Stock, DC Tower, 1220 Wien, Österreich

UNTERSCHRIFT AUFTRAGNEHMER, ORT UND DATUM

Vertragstext

Der Auftraggeber ist Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO, der Auftragnehmer ist Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 4 Nr. 8 DSGVO. Dieser Vertrag ergänzt den zwischen den Parteien bestehenden Vertrag über Recruiting-Leistungen (Hauptvertrag) und geht diesem in datenschutzrechtlichen Fragen vor.

§ 1 Gegenstand und Dauer

(1) Gegenstand, Art, Zweck, Datenarten und betroffene Personen sind in Anlage 1 beschrieben.

(2) Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und endet mit dem Hauptvertrag. Der Auftraggeber kann fristlos kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften vorliegt und nicht innerhalb angemessener Frist abgestellt wird.

§ 2 Weisungen

(1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Dieser Vertrag mit seinen Anlagen ist die initiale vollständige Weisung. Eine Verarbeitung zu eigenen Zwecken findet nicht statt.

(2) Weisungsberechtigt sind die auf Seite 1 genannte vertretungsberechtigte Person sowie jede Person, die von der dort angegebenen E-Mail-Adresse aus schreibt. Weisungen erfolgen in Textform; mündliche Weisungen sind unverzüglich in Textform zu bestätigen.

(3) Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er eine Weisung für rechtswidrig hält, und darf deren Ausführung bis zur Bestätigung aussetzen.

(4) Verarbeitet der Auftragnehmer Daten außerhalb der Weisung, gilt er insoweit als Verantwortlicher nach Art. 28 Abs. 10 DSGVO.

§ 3 Pflichten des Auftragnehmers

- Verpflichtung aller mit der Verarbeitung befassten Personen auf Vertraulichkeit, fortwirkend über das Ende ihrer Tätigkeit hinaus.
- Umsetzung und Aufrechterhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Anlage 2. Änderungen sind zulässig, solange das Schutzniveau nicht unterschritten wird.
- Unterstützung des Auftraggebers bei dessen Pflichten aus Art. 32 bis 36 DSGVO sowie bei Anfragen betroffener Personen nach Kapitel III DSGVO, ohne gesonderte Vergütung.
- Meldung jeder Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich nach Kenntniserlangung in Textform, mit den nach Art. 33 Abs. 3 DSGVO erforderlichen Angaben, soweit sie vorliegen.
- Führung eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 Abs. 2 DSGVO und Bereitstellung des betreffenden Auszugs auf Anfrage.
- Weiterleitung von Anfragen betroffener Personen an den Auftraggeber, ohne eigene Beantwortung.
- Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung nur nach Weisung.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung verantwortlich. Er stellt insbesondere sicher, dass eine Rechtsgrundlage besteht und dass die betroffenen Personen nach Art. 13 und 14 DSGVO informiert werden. Er erteilt Weisungen rechtzeitig und in Textform und meldet erkannte Unregelmäßigkeiten unverzüglich.

§ 5 Nachweise und Kontrolle

(1) Der Auftragnehmer weist die Einhaltung seiner Pflichten auf Anfrage nach, vorrangig durch die aktualisierte Anlage 2, durch Zertifikate oder Prüfberichte unabhängiger Stellen sowie durch schriftliche Selbstauskunft.

(2) Reichen diese Nachweise im begründeten Einzelfall nicht aus, kann der Auftraggeber eine Prüfung selbst oder durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten durchführen, der kein Wettbewerber des Auftragnehmers ist. Die Prüfung ist 14 Tage im Voraus anzukündigen, auf eine Prüfung je Kalenderjahr beschränkt und während üblicher Geschäftszeiten durchzuführen.

§ 6 Unterauftragsverarbeiter

(1) Der Auftraggeber genehmigt allgemein die Beauftragung weiterer Auftragsverarbeiter nach Art. 28 Abs. 2 Satz 2 DSGVO. Die derzeit eingesetzten sind in der Liste nach Anlage 3 aufgeführt und hiermit genehmigt.

(2) Der Auftragnehmer informiert 14 Tage vor jeder Hinzuziehung oder jedem Austausch in Textform. Der Auftraggeber kann aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund widersprechen; kann dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, steht beiden Parteien ein Sonderkündigungsrecht hinsichtlich der betroffenen Leistung zu.

(3) Der Auftragnehmer verpflichtet jeden Unterauftragsverarbeiter auf gleichwertige Pflichten und haftet für deren Einhaltung wie für eigenes Handeln. Nebenleistungen wie Telekommunikation, Post und Reinigung gelten nicht als Unterauftragsverarbeitung.

§ 7 Ort der Verarbeitung und Drittlandtransfer

(1) Die Verarbeitung findet in Rechenzentren innerhalb der Europäischen Union statt.

(2) Der Auftragnehmer ist eine Gesellschaft nach dem Recht des US-Bundesstaats Florida. Ein Zugriff durch sein Personal aus den Vereinigten Staaten ist nicht ausgeschlossen und stellt eine Übermittlung in ein Drittland dar. Die Parteien schließen hierfür die Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914, Modul 2, in der jeweils geltenden Fassung. Deren Anhänge werden durch die Anlagen 1 bis 3 dieses Vertrags ausgefüllt; die Klauseln 7 und 11 werden nicht aufgenommen, Klausel 9 gilt in Option 2 mit einer Frist von 14 Tagen. Bei Widersprüchen gehen die Standardvertragsklauseln diesem Vertrag vor.

(3) Weitere Drittlandübermittlungen erfolgen nur nach Maßgabe der Art. 44 ff. DSGVO; die Grundlage je Unterauftragsverarbeiter ist in der Liste nach Anlage 3 ausgewiesen.

§ 8 Löschung und Rückgabe

(1) Nach Vertragsende löscht der Auftragnehmer alle personenbezogenen Daten einschließlich Kopien, spätestens 30 Tage nach Vertragsende. Backups werden im regulären Zyklus überschrieben, spätestens nach 90 Tagen.

(2) Verlangt der Auftraggeber innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsende die Rückgabe in Textform, erhält er die Daten zuvor in einem gängigen, maschinenlesbaren Format.

(3) Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt; betroffene Daten werden gesperrt und ausschließlich zur Erfüllung dieser Pflichten verarbeitet. Die Löschung wird dokumentiert und auf Anfrage nachgewiesen.

§ 9 Haftung und Schlussbestimmungen

(1) Es gilt Art. 82 DSGVO. Im Innenverhältnis haften die Parteien nach ihren Verantwortungsbeiträgen. Eine im Hauptvertrag vereinbarte Haftungsbeschränkung gilt auch hier, soweit sie nicht Ansprüche nach Art. 82 DSGVO betrifft.

(2) Änderungen bedürfen der Textform. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der übrige Vertrag wirksam.

(3) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers. Für die Standardvertragsklauseln gilt die dort getroffene Rechtswahl.

Anlage 1 – Gegenstand der Verarbeitung

Gegenstand und Zweck

Recruiting-Dienstleistungen für den Auftraggeber: Erstellung und Betrieb einer Karriereseite unter einer Domain des Auftragnehmers im Erscheinungsbild des Auftraggebers, Entgegennahme und Verwaltung von Bewerbungen über das dort bereitgestellte Formular, Erstellung und Schaltung von Stellenanzeigen in Jobportalen im Auftrag und Namen des Auftraggebers, Vorqualifizierung sowie Übermittlung der Bewerberdaten an den Auftraggeber.

Art der Verarbeitung

Erheben, Erfassen, Organisieren, Speichern, Anpassen, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen durch Übermittlung an den Auftraggeber, Einschränken, Löschen und Vernichten.

Betroffene Personen

Bewerberinnen und Bewerber auf Stellenangebote des Auftraggebers sowie Interessenten, die sich über die Karriereseite initiativ melden.

Arten personenbezogener Daten

- Stammdaten: Vor- und Nachname, Anrede
- Kontaktdaten: E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Anschrift
- Bewerbungsdaten: Lebenslauf, Anschreiben, Zeugnisse, Qualifikationen, Berufserfahrung, Gehaltsvorstellung, Verfügbarkeit, Lichtbild soweit vom Bewerber übermittelt
- Bewerbungsverlauf: Status, Notizen zur Vorqualifizierung, Kommunikationsverlauf
- Technische Daten: IP-Adresse, Zeitstempel und Herkunftsquelle der Bewerbung

Besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO werden nicht erhoben. Das Bewerbungsformular fragt solche Angaben nicht ab. Übermittelt ein Bewerber sie unaufgefordert, werden sie ohne weitere Auswertung an den Auftraggeber weitergegeben.

Dauer

Für die Laufzeit des Hauptvertrags, anschließend nach § 8.

Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen

Maßnahmen des Auftragnehmers nach Art. 32 DSGVO.

Vertraulichkeit

- Verarbeitung in Rechenzentren in Deutschland. Die Zutrittssicherung obliegt dem Rechenzentrumsbetreiber; dessen Zertifizierungen und Prüfberichte werden als Nachweis herangezogen.
- Zugang zu Systemen ausschließlich über personalisierte Benutzerkonten
- Zentrale Passwortverwaltung mit unternehmensweiten Passwortrichtlinien
- Berechtigungen werden nach dem Need-to-know-Prinzip vergeben und beim Ausscheiden von Mitarbeitern entzogen
- Trennung der Daten je Auftraggeber

Integrität

- Transportverschlüsselung mit TLS 1.2 oder höher für alle Web- und API-Verbindungen
- Übermittlung von Bewerberunterlagen an den Auftraggeber ausschließlich über gesicherte Kanäle; keine Übertragung über ungesicherte Messenger

Verfügbarkeit

- Regelmäßige Sicherung der Daten, getrennt vom Produktivsystem
- Zeitnahe Einspielung von Sicherheitsupdates für Betriebssystem und Anwendungskomponenten
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung, Klimatisierung, Brandschutz und Notfallpläne des Rechenzentrumsbetreibers

Organisation

- Verpflichtung aller mit der Verarbeitung befassten Personen auf Vertraulichkeit
- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 Abs. 2 DSGVO
- Unverzügliche Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an den Auftraggeber
- Schriftliche Vereinbarungen mit allen Unterauftragsverarbeitern

– Datenschutzfreundliche Voreinstellungen nach Art. 25 DSGVO: Erhebung nur der für den Bewerbungsprozess erforderlichen Datenfelder

Der Auftragnehmer überprüft diese Maßnahmen regelmäßig und passt sie dem Stand der Technik an. Änderungen sind zulässig, solange das Schutzniveau nicht unterschritten wird.

Anlage 3 – Unterauftragsverarbeiter

Der Auftragnehmer führt eine Liste der eingesetzten Unterauftragsverarbeiter mit Unternehmen, Leistung, Verarbeitungsort und Übermittlungsgrundlage. Er stellt sie dem Auftraggeber jederzeit auf Anfrage in Textform zur Verfügung. Anfragen sind an die auf Seite 1 genannte Datenschutz-Kontaktadresse zu richten und werden innerhalb von fünf Werktagen beantwortet.

Diese Liste ist Bestandteil dieses Vertrags. Maßgeblich ist die Fassung im Zeitpunkt der jeweiligen Verarbeitung. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber nach § 6 Abs. 2 mindestens 14 Tage vor jeder Änderung in Textform. Die bei Vertragsschluss aktuelle Fassung gilt mit der Unterzeichnung als genehmigt.

Betreiber von Jobportalen sind für Bewerber, die sich über ihre Plattform bewerben oder dort ein Profil führen, eigene Verantwortliche und keine Unterauftragsverarbeiter. Der Auftraggeber informiert seine Bewerber im Rahmen seiner Pflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO auch über diese Erhebungsquelle.